

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/163**

siehe dazu Umdruck 17/155

Rat der Europäischen Union

Europaausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

23.12.2009

Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum (Umdruck 17/155)

IV. Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum

35. Der Europäische Rat nimmt die EU-Strategie für den Ostseeraum an und billigt die Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema (Dok. 13744/09). Diese Strategie bildet einen integrierten Rahmen für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, wie z.B. der drängenden Umweltprobleme im Ostseeraum, und für einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Region und zu ihrem sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie zur Wettbewerbsfähigkeit der EU.
36. Der Europäische Rat fordert alle einschlägigen Akteure auf, rasch zu handeln und für eine uneingeschränkte Umsetzung der Strategie zu sorgen, die ein Beispiel für eine makroregionale Strategie darstellen könnte. Er ersucht die Kommission, dem Rat bis Juni 2011 einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

V. Einwanderung und Asyl

37. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen, die er auf seiner Tagung im Juni 2009 bezüglich der illegalen Einwanderung im Mittelmeerraum bestimmt hat. Es bedarf nach wie vor einer entschiedenen europäischen Reaktion, die von Entschlossenheit, Solidarität und gemeinsamer Verantwortung getragen ist und im Einklang mit dem Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl und dem Gesamtansatz der EU zur Migrationsfrage steht. Er ruft dazu auf, weiterhin konzertiert zu handeln, um dieses Problem umfassend anzugehen und zu verhindern, dass es erneut zu tragischen Vorfällen auf See kommt.
38. Der Europäische Rat nimmt die Einleitung des Pilotprojekts für die freiwillige Aufnahme von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz aus Malta zur Kenntnis, und fordert dringend dazu auf, dass noch mehr Mitgliedstaaten sich an dem Projekt beteiligen. Er stellt außerdem fest, dass gute Fortschritte bei der Errichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen erzielt worden sind, und fordert, dass vor Ende 2009 eine Einigung erzielt wird. Darüber hinaus nimmt er die laufenden Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsweise von FRONTEX zur Kenntnis. Er begrüßt die Aufnahme des verstärkten Dialogs mit der Türkei über Migration und ruft im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2009 dazu auf, rasch konkrete Maßnahmen zu treffen, insbesondere hinsichtlich der Rückübernahme und der Grenzkontrollen.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. September 2009 (05.10)
(OR. en)**

13744/09

**FSTR 69
POLGEN 132
REGIO 41
FC 12
ECOFIN 596
ENV 610
TRANS 354
PECHE 236
RECH 294
JAI 619
COEST 335
ENER 310
MI 354
MAR 128
COMPET 402
AGRI 398**

BERICHT

der Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Strategie für den Ostseeraum)
an den AStV (2. Teil)/Rat

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der
Europäischen Union für den Ostseeraum
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Juni 2009 die eingangs genannte Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum ¹ übermittelt.

¹ Dok. 11308/09 FSTR 59 POLGEN 107 REGIO 29 FC 7 ECOFIN 454 ENV 458 TRANS 258 PECHE 165 RECH 211 JAI 416 COEST 237 ENER 236 MI 254 MAR 97 COMPET 328 AGRI 280 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3

2. Der Vorsitz hat die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Strategie für den Ostseeraum) damit beauftragt, die Mitteilung zu prüfen und auf ihrer Grundlage Schlussfolgerungen des Rates auszuarbeiten. Die Gruppe ist am 9. und 14. Juli sowie am 2. und 10. September 2009 zusammengetreten.
3. Im Anschluss an die Sitzung vom 10. September hat der Vorsitz im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Erzielung einer endgültigen Einigung vorgelegt; das Verfahren endete am Freitag, den 25. September 2009. Alle Delegationen sowie die Kommission haben sich im Zuge des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung auf den Text geeinigt.
4. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) den Rat (RAA) ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung am 26. Oktober 2009 anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007, erfreut über die Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum² und MIT DANK an die Kommission für die umfassenden Konsultationen, die bei der Ausarbeitung der Mitteilung geführt wurden;

ERFREUT über den innovativen integrierten Ansatz, der gewählt wurde, um den Herausforderungen gemeinsam im Rahmen der EU durch gegenwärtige und mögliche künftige makroregionale Strategien zu begegnen, und zwar auf der Basis der Freiwilligkeit; ANGESICHTS der Absicht der Kommission, in naher Zukunft eine EU-Strategie für den Donaauraum als nächste makroregionale Strategie vorzulegen, wie vom Europäischen Rat am 19. Juni 2009 dargelegt;

IN ANERKENNTNIS des Potenzials, das territorialen Strategien, in diesem Fall auf makroregionaler Ebene, innewohnt, wenn es darum geht, zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen,³ die Ziele der EU, unter anderem die in der Lissabon-Agenda und in dem Europäischen Konjunkturprogramm aufgeführten Ziele zu verwirklichen und Unterstützung bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen, u.a. des Klimawandels, zu leisten;

IN ANERKENNTNIS des ernsten ökologischen Zustands und der Fragilität der Ostsee, unbeschadet der Situation, der Vielfalt und der Bedürfnisse anderer geographischer Gebiete und einzelner Mitgliedstaaten, und IN KENNTNIS der Umsetzung des HELCOM-Aktionsplans für den Ostseeraum in dieser Hinsicht⁴;

² Dok. 11308/09 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 – dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt am 10. Juni 2009.

³ Mitteilung vom 6. Oktober 2008: "Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt – Territoriale Vielfalt als Stärke", KOM(2008) 616 endg.

⁴ HELCOM-Aktionsplan für den Ostseeraum, angenommen von den Ostseeanrainerstaaten und der Europäischen Gemeinschaft am 15. November 2007 in Krakau, Polen, http://www.helcom.fi/BSAP/MinisterialMeeting/en_GB/Ministerial_Meeting_2007/

IN ANERKENNTNIS der spezifischen Bedingungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten, der wirtschaftlichen Unterschiede und der unzureichend integrierten Energie- und Verkehrsinfrastrukturen im Ostseeraum;

UNTER BETONUNG der Notwendigkeit, die Integration von Infrastrukturen und Märkten zu beschleunigen und die Menschen einander näher zu bringen, und DER FORDERUNG nach einer effizienten Umsetzung des Verbundplans für den baltischen Energiemarkt AUSDRUCK VERLEIHEND⁵;

IM EINVERNEHMEN darüber, dass es eines integrierten Rahmens bedarf, um diese Fragen im Rahmen der Zuständigkeiten der Europäischen Union zu behandeln, insbesondere wenn es um die ökologische Nachhaltigkeit, eine stärkere und in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreichere Integration, die leichtere Zugänglichkeit und Attraktivität sowie die Sicherheit der Region geht;

UNTER HERVORHEBUNG der Tatsache, dass die Strategie in finanzieller Hinsicht neutral ist und auf einem koordinierten Ansatz, Synergieeffekten und auf einer effizienteren Nutzung bestehender EU-Instrumente und -Fonds sowie auf anderen vorhandenen Ressourcen und Finanzinstrumenten beruht;

IN ANERKENNTNIS der Tatsache, dass es in dieser Hinsicht einer Koordinierung der einschlägigen politischen Strategien sowohl innerhalb der EU als auch zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bedarf, sowie der Tatsache, dass regionale politische Strategien sich auf die territoriale Kohäsion auswirken, und unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips;

UNTER BEKRÄFTIGUNG der Ziele der integrierten Meerespolitik⁶ und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie,⁷ welche die jüngsten bedeutenden Ergebnisse im Bereich des Schutzes der Meere und der Meerespolitik darstellten, und UNTER BETONUNG der Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Prioritäten des Aktionsplans und der Entwicklung der politischen Strategie, einschließlich auf EU-Ebene, um das Erreichen dieser Ziele zu erleichtern, indem u.a. relevante Pilotprojekte erarbeitet werden;

ERFREUT über die aktive Zusammenarbeit mit allen interessierten regionalen Organisationen in Bereichen, in denen ein gemeinsames Interesse an Maßnahmen festgestellt werden kann;

⁵ Dok. 10703/09: Verbundplan für den baltischen Energiemarkt – Informationen der Kommission.

⁶ KOM(2007) 575 endg.

⁷ ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19.

IN ANERKENNTNIS der innerhalb der EU bestehenden Möglichkeiten der Strategie und IN KENNTNIS der Tatsache, dass eine konstruktive Zusammenarbeit mit interessierten Nicht-EU-Ländern sehr willkommen ist und dass eine solche Zusammenarbeit zum Erreichen der Ziele der Strategie beitragen könnte; UNTER ERNEUTEM HINWEIS darauf, dass diese Zusammenarbeit insbesondere, aber nicht ausschließlich im Rahmen der Nördlichen Dimension stattfinden könnte, die einen funktionierenden Rahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit in der Region bietet –

1. BILLIGT die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagene Strategie der EU für den Ostseeraum und NIMMT KENNTNIS von dem beigefügten Aktionsplan, den die Kommission auf der Grundlage von Konsultationen der Mitgliedstaaten und anderer Akteure ausgearbeitet hat;
2. IST SICH DARÜBER EINIG, dass für die Umsetzung und die Weiterverfolgung der Strategie für den Ostseeraum eine Governance-Struktur erforderlich ist, und fordert die Kommission daher auf,
 - a) bei der strategischen Koordinierung der Hauptumsetzungsphasen der Strategie in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und gemäß dem Subsidiaritätsprinzip eine führende Rolle zu spielen;
 - b) die Strategie regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und die Zustimmung des Rates zu den vorgenommenen Änderungen einzuholen;
 - c) die Strategie bei relevanten politischen Initiativen und Programmplanungen zu berücksichtigen;
 - d) die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und die Koordinierung bestehender EU-Fonds und -Instrumente auf der Grundlage der üblichen EU-Verfahren aktiv zu fördern und eng mit den für die Realisierung und Finanzierung der Strategie zuständigen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten;
 - e) über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und die Ergebnisbewertung Bericht zu erstatten, die erforderlichen Aktualisierungen des Aktionsplans vorzunehmen und den Rat regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu unterrichten;
 - f) sicherzustellen, dass die Betroffenen auf allen Ebenen in der Region, beispielsweise im Rahmen eines jährlichen Forums, einbezogen werden, so dass sie der Kommission bei ihren oben aufgeführten Aufgaben helfen können;
 - g) eine hochrangige Gruppe von Beamten aus den EU-Mitgliedstaaten einzusetzen, welche die Kommission bei der Aufgabe der Förderung der Umsetzung der Strategie unterstützt. Die hochrangige Gruppe sollte bei Änderungen der Strategie und des Aktionsplans konsultiert werden;

- h) allen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die künftige EU-Strategie für die Donau-Region und etwaige andere künftige makroregionale Strategien Informationen, bewährte Verfahren und Erfahrungswerte zukommen zu lassen, die sich auf die Erfahrungen mit der Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum stützen;
3. FORDERT die betroffenen Mitgliedstaaten, die Kommission und die anderen Parteien AUF, Koordinatoren zu benennen, welche die Aufgabe der Koordinierung und Überwachung der Fortschritte bei den Maßnahmen und Vorzeigeprojekten in den 15 Prioritäten Bereichen des Aktionsplan wahrnehmen. Die Koordinatoren sollten der hochrangigen Gruppe und der Kommission regelmäßig Bericht erstatten und zusammen mit der Kommission nach federführenden Partnern für die in jedem prioritären Bereich identifizierten Vorzeigeprojekte suchen. Die federführenden Partner sollten den Koordinatoren regelmäßig Bericht erstatten;
4. BETONT, wie wichtig es ist, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte unverzüglich begonnen wird, und FORDERT die Kommission AUF, dem Rat spätestens im Juni 2011 über die erreichten Fortschritte und die bereits erzielten Ergebnisse zu berichten.
-